

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 40/42. Jg.

4. Okt. 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-  
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. - Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.**

Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Postverlagsgesellschaft Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Dem Freunde Christian Kindler zum 80. Geburtstag.

„Lang ist die Kunst, aber nur kurz ist das Leben. Diese Wahrheit fühle ich schmerzlich; denn wie wenig konnte ich ausführen, wie viel bleibt unvollendet!“ Diese Worte unseres Altmehsters Alois Genesfelders charakterisieren auch das Leben eines der verdienstvollsten Kollegen, der am 8. Oktober auf acht Jahrzehnte Witten zurückblicken kann. Freund Christian Kindler, der schon länger als ein Menschenalter der Leipziger Kollegenschaft im besonderen seine Kräfte ließ, tann am 8. Oktober seinen 80. Geburtstag begehen. Die Kollegenschaft erfüllt nur eine Dankeschuld, wenn sie dieses Tages besonders gedenkt, denn Kollege Kindler ist noch einer von den wenigen lebenden Kollegen, die den Grundstein zur gewerkschaftlichen Organisation der Lithographen und Steindrucker mit gelegt und an seinen Fundamenten mit gemauert haben.

Wie der Beruf ausfiel, als Ferdinand Casalle die deutschen Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer Interessen aufrief, das zeigt uns so recht der Lebensweg des Kollegen Kindler. Als Sohn eines Landwirts in Wolfswieher bei Karlstraße am 8. Oktober 1849 geboren, besuchte Kollege Kindler erst die Dorfschule und von 1860 an fünf Jahre lang das Pädagogium in Durlach. Leider reichten den Eltern die Mittel nicht zum weiteren Studium, so daß nach Leistung von Landarbeit eine Lithographenstelle in Karlstraße Erwerb bieten mußte, für die nach heutigem Gelde 300 Mk. Lehrgeld gezahlt werden mußte. Was Lithographie ist, wußte auch Kollege Kindler nicht. 3 Jahre dauerte die Lehrzeit, dann schloß der Lehrbetrieb seine Pforten und eine neue Lehrstelle war nicht zu finden. Was anderes als wieder Landarbeit übrig? Aber dann kam der Winter und damit wieder Arbeitslosigkeit! Nichts ist kennzeichnender für das damalige Denken der Menschen als der Ausdruck des Vaters unseres verehrten Kollegen Kindler: „Du mußt in die Fremde und wenn's ins Preussische ist“. Schusters Erdenwallen begann, und zwar in Wernigerode. Hier schloß Kollege Kindler mit dem Lithographen und späteren Anstaltsbesitzer Emil Pintauf Freundschaft. Aber nach vier Monaten mußte Freund Kindler den Platz in Wernigerode wegen ungenügender Leistungen verlassen. Es ging zu Fuß nach Leipzig, wo nach Ablassen der Duden in der Firma Springer eine neue Arbeitsstelle gefunden wurde. Wie Kollege Kindler gelegentlich selbst erzählte, lernte er erst hier lithographieren. Dann führte der Weg nach Kassel, St. Johann-Saarbrücken, wieder nach Leipzig, Chemnitz, Kaiserlautern und zum dritten Male nach Leipzig, wo seit 1874 bis jetzt Quartier gehalten worden ist. Besondere Erinnerungen verbinden den Kollegen Kindler mit Chemnitz, denn erst hier konnte er sich als tätiger Lehrender Merkanthograph ausbilden. Hier war er auch Anlaß, daß unser Kollege Paul Lange später in der Lithographenlehre kam, denn der Vater Langes arbeitete mit ihm in der gleichen Firma und sie waren bestes Freund.

Aber in Chemnitz kam Kollege Kindler auch in das gesellschaftliche Berufsleben durch den Fortbildungsverein für das graphische Gewerbe „Gutenberg-Genesfelder“ hinein, wo er bald mit im Vorstande saß. Als 1872 die Buchdrucker ihren Zentralverband schufen und sich deshalb vom Fortbildungsbereich zurückzogen, riefen die Chemnitzer Kollegen zum Würzburger Kongreß Ende November 1873 auf, wozu Kollege Kindler die Einladung schrieb. Daß der Würzburger Kongreß zur Gründung des Genesfelder-Bundes, der ersten gewerkschaftlichen Organisation der Lithographen und Steindrucker führte, ist bekannt. Aber erst in Leipzig

tam Kollege Kindler mit dem „Roten Bund“ in nähere Beziehungen, weil sein Prinzipal Pintauf auch ein „Roter“ war. Theodor Eismann, auch ein späterer Anstaltsbesitzer, war auch ein „Roter“ und Gründer der Mitgliedschaft Leipzig des G.-B. Durch Eismann kam Kollege Kindler auch mit August Debel, Wilhelm Liebtnecht und Hasenclever, die damals ihr Domizil in Leipzig hatten, zusammen und wurde so über die Ziele des Sozialismus unterrichtet.

Von hier an beginnt die intensive Tätigkeit des Kollegen Kindler für den Genesfelder-Bund. Die 1. Generalversammlung in Dresden sieht ihn dann als Leipziger Delegierten, der das Protokoll führt. Diese Generalversammlung wählte ihn auch zum Bundessekretär. Aber nicht lange dauerte die Herrlichkeit; das Sozialistengesetz trifft mit harter Faust auch den „Bund“. Der Leipziger Ortsverein wird in einen Gesangsverein umgewandelt, um nicht alle Verbindungen zu lösen. Dem „Roten Bund“ waren die Leipziger Genesfelderjünger sowieso nicht besonders grün gewesen.

Mit der Lockerung des Sozialistengesetzes kam auch wieder Leben in die wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft. Als 1886 die Leipziger Kollegen zur Gründung eines Lokalvereins schritten, war Christian Kindler wieder mit dabei. In der Zwischenseit versuchte er, die Kollegen für den zum Unterstützungsverein umgewandelten Genesfelder-Bund zu gewinnen, was ihm auch gelang. 1000 Mitglieder konnten gezählt werden.

Da im Jahr 1888 Conrad Müller die „Graphische Presse“ und die Kampfzeit um den Verband begann, Christian Kindler war Müllers Hilfsarbeiter, der sich schon die Schriftstellersporen verdient hatte. Denn schon am „Genesfelder-Bund“, dem Organ des „Bundes“, hatte Kollege Kindler mitgearbeitet und gegen die Hamburger seine fortschrittlichen sozialpolitischen Ansichten hart verteidigen müssen. Eine gleich harte Fehde führte er in der „Graphischen Presse“ gegen den Kollegen Müller, der dem Gedanken der Vereinigung von Verband und Bund widersprach. Die Geschichte hat inzwischen ihr Urteil darüber gesprochen; der Genesfelder-Bund ging 1907 endgültig im Verbands auf. Dazwischen lag aber noch eine andere Kampferiode: Der Lithographendbund.

Auch in diesen Kampf hat Kollege Kindler mit spitzer Feder eingegriffen und Haare dabei lassen müssen. Über die großen Kämpfe 1906 und 1911/12 sowie über den Krieg sei kein Wort gesagt. Ganz selbstverständlich, daß Kollege Kindler auch in dieser Zeit stärksten Anteil am Verbands nahm. Der Kollegengemeinschaft war er eben mit ganzem Herzen verbunden. Das zeigte sich auch oft genug bei anderen Gelegenheiten. Ein Naturfreund eigener Art, war er und fast stets Führer, wenn die Leipziger Kollegen einmal den Staub der Großstadt abgütelten. Aber auch dann lag das Stützenbuch nicht zu Hause.

Daß Kollege Kindler solches für die Kollegen leisten konnte, ist mit seinem glücklichen Eheleben zu danken, daß wenige Tage nach seinem 80. Geburtstag auf 30-jährigen Bestand bilden kann. Die Kollegenschaft ist deshalb auch der Frau des Kollegen Kindler Dank schuldig. Und der soll auch hiermit erstattet sein. Da wir wissen, daß Dir, lieber Christian Kindler, zufolge Deiner Beschäftigung das alles schon zu viel ist, nimm zum 80. Geburtstag den herzlichsten Glückwunsch der Kollegen und ihren aufrichtigsten Dank entgegen. Sie wünschen Dir aus vollem Herzen Gesundheit und einen recht frohen Lebensabend.

# Der Untergang des Kapitalismus.

(Ökonomische Lehren der Gegenwart.)

In unserer Zeit tauchen allerorts wieder Untergangstheorien auf. Die dem Kapitalismus feindseligen Strömungen sind stark geworden und die Möglichkeiten nichtkapitalistischer Wirtschaft haben zugenommen. Es treten Forderungen an den Kapitalismus heran, die ihm im Innersten zuwider sind: Keynes fordert einen Kapitalismus des Gemeinwohls, die Rationalisierung will Planwirtschaft, Arbeiterschaft und Staat stellen das Gesamtinteresse vor das Einzelinteresse. Von mancher Seite rücken Kräfte gegen den Kapitalismus vor. — Die neue Zeit verlangt neue Deutung. Was Wunder, wenn sich Volkswirtschaftler wieder mit dem Ende des Kapitalismus beschäftigen? Einige Theoretiker bauen auf der Zusammenbruchstheorie von Marx weiter. Neues bringen sie nur, wo sie die Doktrin gegen die widersprechenden Tatsachen zu verteidigen suchen oder sie den speziellen Bedürfnissen des russischen Bolschewismus anpassen. Diese Theorien wollen wir nicht weiter verfolgen.

Die modernen Meinungen über den Ausgang des Kapitalismus in Deutschland sind noch nicht revolutionär. Sie gehen aus von einer Anschauung über das Wesen des Kapitalismus. Die Entstehung der kapitalistischen Wirtschaft ist ein langsames Vordringen und Herrschendwerden der Merkmale, die als für den Kapitalismus wesentlich angesehen werden. Der Untergang ist ein Verblenden und Zurücktreten dieser Merkmale. Je nach der Meinung über die wesentlichen Merkmale des kapitalistischen Systems ist die Beurteilung der Zukunft verschieden.

F. Oppenheimer sieht die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Güterbeschaffung. Seit jeher gibt es für den einzelnen zur Beschaffung von Gütern zwei Mittel, die Arbeit, das ökonomische Mittel und die Gewalt, das politische Mittel. Eine beliebte Methode in der Anwendung des politischen Mittels war von jeher die rechtliche Absperrung des Bodens, des allgemeinsten Produktionsmittels. Die Menschen, die vom Boden weggedrängt werden, müssen, um überhaupt leben zu können, für einen Lohn arbeiten, der geringer ist, als das Produkt ihrer Arbeit. Sie werden Lohnarbeiter. „Nicht die Kargheit der Natur trägt die Schuld daran, daß eine Arbeiterklasse existiert und sich in dürftiger Lage befindet, sondern die Mangelhaftigkeit menschlicher Institutionen.“

Überall dort, wo Bodensperre auftritt, entsteht ein Kapitalismus, denn erst ein hinlänglich geringer Preis der Arbeitskraft macht ihre Ausbeutung rentabel. Ist aber einmal eine Situation entstanden, wo eine Klasse von freien Arbeitern auf der einen, Kapitalbesitz auf der andern Seite steht, so stellt sich nach und nach alle Wirtschaft unter den Stern des Profitstrebens. Der kapitalistische Geist entsteht notwendig aus der Situation. Unter dem Profitstreben verwandelt sich die friedliche Konkurrenz, die die reine Wirtschaft beherrscht, in die feindliche Konkurrenz der politischen Ökonomie. An die Stelle der harmonischen Genossenschaft tritt die disharmonische Vereinigung. Der Eingriff des politischen Mittels verdirbt alle Maße und Maßstäbe. Die freie Konkurrenz wird unmöglich. Die Geldverfassung wird verworren. Das Tempo der Wirtschaftsentwicklung reißt die Wirtschaft immer wieder aus dem Gleichgewicht, das sich jeweils nur durch die „katastrophale Anpassung“ der Krisen wieder herstellen läßt. Das Leben der Völker wird zu einem Kampf feindlicher Nationalismen, d. h. „einander feindlicher, konkurrierender Kapitalistenklassen“. Der Weltkrieg war nicht zufällig, sondern notwendige Entspannung, die sich wiederholen muß, wenn nicht seine wirtschaftlichen Ursachen beseitigt werden.

Diese Ursachen zu beseitigen sind aber starke Kräfte am Werk. Anzeichen für eine Entwertung des Bodenmonopols und damit des Kapitalverhältnisses liegen für O. im Wachsen der Arbeiterklasse, im Wachsen der Produktivität der Arbeit und in der Entwicklung zum demokratischen Staat. Die wachsende Produktivität der Arbeit in der Industrie schafft die Möglichkeit zu höheren Löhnen, die Macht der Arbeiterklasse macht diese Möglichkeit zur Wirklichkeit. Die höheren Löhne und besseren Bedingungen in der Stadt entziehen dem Großgrundbesitz die Arbeiter und unterhöhlen ihn wirtschaftlich. Dem demokratischen Staat ist es eine Lebensnotwendigkeit, gegen den Großgrundbesitz, das Nest des Widerstandes gegen Demokratie und Volksherrschaft, vorzugehen. Die Bedingungen zur Vernichtung des Bodenmonopols sind gegeben. Fällt es, so fällt auch das Kapitalmonopol und es entsteht eine genossenschaftliche Wirtschaft, in der jeder nach seinen Fähigkeiten zum Ertrag beiträgt und jeder nach seinen Leistungen entlohnt wird.

W. Sombart sieht das Wesen des Kapitalismus anders. Für ihn ist Hauptmerkmal und Hauptursache der kapitalistische Geist, verkörpert im Prinzip der Konkurrenz, des Rationalismus und des Individualismus. Der kapitalistische Mensch, von dem S. drei Typen zeichnet, den Eroberer, den Entdecker und den Rechner, fand für den Aufbau

seiner Riesenleistung einzigartige Bedingungen: er fand Massen von Menschen, die teils durch Vernichtung der Lebensstützen einer früheren Gesellschaft, teils durch außerordentliche Bevölkerungsvermehrung in seine Arme getrieben wurden, er fand riesige Mengen abbaubarer Mineralien, er holte die Wälder Europas ab, er wurde unterstützt durch eine Technik und eine Wissenschaft, wie sie die Welt vorher noch nicht gesehen hat, er schuf sich den modernen Staat, der ihm die Wege ebnete. Auf Grund dieser Bedingungen hat die Menschheit in den kapitalistischen Ländern Eisenbahnen und Flotten, ein Netz von Land- und Wasserstraßen geschaffen. Hunderte von Großstädten aus dem Boden gestampft, die Bevölkerung verdoppelt, Maschinen, Einrichtungen und Fabriken in unabsehbarer Fülle, Güterstapel von unmeßbarer Größe erzeugt.

Das Wesen des Kapitalismus liegt für S. im Herrschendwerden und Vorwalten des kapitalistischen Menschen. Folgerichtig muß er im Zurückgehen und Aussterben dieses Typus Mensch Zeichen des Untergangs des Kapitalismus sehen. S. sieht solche Zeichen in der heute zu beobachtenden Durchsetzung der Wirtschaft mit normativen Ideen, im Nachlassen des Gewinnstrebens, im Absterben der wirtschaftlichen Spannkräfte, in der konstitutionellen Verfassung der Fabrik, im Nachlassen der Konkurrenz. Der Kapitalismus wird alt. — Neben dem Kapitalismus sieht S. neue Formen der Wirtschaft im Vordringen: die Genossenschaftswirtschaft und die Gemeinwirtschaft. Genossenschaften bilden sich von seiten der Kleinhändler gegen die Großhändler, von seiten der Handwerker gegen das Kapital, von seiten der Konsumenten gegen die Produzenten, von seiten der Bauern zur Ausnutzung von technischen Möglichkeiten. Durch die Genossenschaftswirtschaft werden dem Kapitalismus in Produktion und Verteilung große Gebiete seines einstigen Terrains entrissen. Unter Gemeinwirtschaft ist das Eindringen des Staats und anderer öffentlicher Körperschaften durch Gesetzgebung (Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Steuergesetze) und durch wirtschaftliche Tätigkeit verstanden. Auch hier geht ein Gebiet nach dem andern für die private Wirtschaft verloren.

Für die Zukunft sieht S. ein weiteres Vordringen dieser Wirtschaftsformen. Die kapitalistischen Unternehmungen sieht er sich in Wirtschaftszweige zurückziehen, in denen die technische Entwicklung noch zu stark wogt, um sie in öffentliche Bewirtschaftung zu nehmen.

S. sieht in großer Schau den Gang der Weltgeschichte im Gegeneinanderwirken von Seele und Geist. Die seltamen Wirtschaftsformen: Eigenwirtschaft, Bauernwirtschaft und Handwerk, die vor dem Kapitalismus allgemein herrschten, wurden zurückgedrängt von dem von der Ratio, vom Vernunft getragenen kapitalistischen Geist. Heute ist die kapitalistische Wirtschaft im Rückzug. Im Vordringen sind andere Formen der „vergeisteten“ Wirtschaft: Genossenschafts- und Gemeinwirtschaft. Keine der früheren Formen wird ganz verschwinden, auch das kapitalistische Unternehmen nicht, aber herrschend werden die neuen Wirtschaftsformen sein.

E. Schmalenbach sieht die Gefahr, die dem Kapitalismus droht, von einer anderen Seite. Er geht von der Tatsache aus, daß die Unternehmungen durch die technische Entwicklung gezwungen sind, immer mehr Kapital in Maschinen und Einrichtungen anzulegen und daß der Kopf des Unternehmens, die kaufmännischen, technischen und Betriebsbüros und statistischen Abteilungen, wachsen. Die Arbeitsvorbereitung nimmt neben der eigentlichen Arbeitsausführung einen immer größeren Raum ein.

Die Maschinen und Einrichtungen verursachen Kosten und der Arbeitsvorbereitungsdienst muß unterhalten werden, auch dann, wenn das Werk nicht voll ausgenutzt ist. Die Kosten können demnach durch Einschränkung der Produktion gar nicht mehr in dem Maße verringert werden, wie früher. Es hat keinen Zweck mehr, Preisenkungen mit Produktionseinschränkungen zu beantworten, weil die Verluste, die bei der Einschränkung entstehen, größer sind, als bei der Produktion unter Selbstkosten. Die Wirtschaft ist unbeweglich geworden, ihr fehlt die „Fähigkeit der Anpassung der Produktion an die Konsumtion und es tritt die merkwürdige Tatsache ein, daß die Maschinen selbst immer mehr mit automatischer Steuerung versehen werden und so der menschlichen Hilfe entraten können, daß aber die Wirtschaftsmaschinerie im Ganzen ihr selbständiges Steuer verloren hat“.

Aus diesen und anderen Gründen hat sich der Charakter unserer Wirtschaft geändert. Unter Vorantritt der kapitalintensiven Wirtschaftszweige ist die Wirtschaft aus einer freien zu einer gebundenen geworden. Die Unternehmungen haben sich in Kartellen und großen Konzernen zusammengeschlossen und versuchen, die Märkte zu beherrschen. Dieser gebundene Kapitalismus kann nichts als ein Übergangszustand sein. Die Erscheinungen, die er heute heraufgeführt hat: unwirtschaftliche Verwaltungseinrichtungen, übertriebenen Bürokratismus in der Industrie, übergroße Gehälter und Tantiemen für die leitenden Personen, Kampf

um die Beteiligungsziffern, Bestimmung der Preise nach den am schlechtesten arbeitenden Unternehmungen, die in manchen Zweigen bestehende „Unwirtschaftlichkeit in Permanenz“ sind Gefahren für das Ganze der Wirtschaft. Sta. kann sich denken, „daß ein halbwegs kräftiger Staat mächtige Kartelle, mächtige Alleinverfüger über Bodenschätze wichtigster Art einfach nach ihrem Belieben schalten lassen könnte“. Der Staat wird eingreifen und für die Wirtschaftlichkeit des Ganzen sorgen müssen. Neben dem Staat gibt Scher der neuentstandenen Wissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre, die Aufgabe, für Planmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Betrieben und in der Volkswirtschaft zu sorgen.

Kapitalismus wird diese von Staat und Wissenschaft reglementierte und gebändigte Wirtschaft nicht mehr sein. Ob sie sozialistisch ist, können wir nicht sagen, weil es eine einheitliche konkrete Vorstellung von einer sozialistischen Wirtschaft, die als Vergleichsmaßstab dienen könnte, nicht gibt.

Wir haben drei charakteristische ökonomische Lehren aus der Diskussion über die Zukunft des Kapitalismus herausgegriffen. Es sind kurz dargestellte Ausschnitte aus der Diskussion, nicht die Diskussion selbst. Andere Lehren und Strömungen, Lehren von Ökonomen, die ein Verschwinden des Kapitalismus durch das Nachlassen der einzigartigen Bedingungen sehen, unter denen er aufwuchs oder in dem Aufhören der Bevölkerungsvermehrung, Lehren aus katholischen Kreisen, die die kapitalistische Welt am Mammonismus sterben sehen, Untergangstheorien von Philosophen wie Spengler, die einen Sieg des Blutes über das „Prinzip des Geistes“ voraussagen u. a. m. müssen im Dunkel bleiben. Bei aller Unbestimmtheit der Lehren, geht aus der Diskussion meines Erachtens hervor, daß die Moral des Kapitalismus nicht mehr tragfähig ist und daß seine Leistung nicht mehr ausreicht, die Vernichtung an seelischen Werten und an Menschentum zu rechtfertigen, die mit seiner Existenz verknüpft ist.

K. Schäfer.

## Die Mehrzahl lebt in dürftigen Verhältnissen.

Wie viele Menschen hierzulande in kümmerlichen Verhältnissen leben, offenbart die Statistik über die Steuerveranlagung. In Deutschland haben 90,81 v. H. aller Veranlagten ein Einkommen unter 8000 Mark im Jahr. In Heft 17 von „Wirtschaft und Statistik“ werden die Reichergebnisse der Einkommenssteuerveranlagung von 1927 veröffentlicht. Die Schichtung der Steuerzahlenden war danach folgende:

Einkommensgruppen	Einkommenspflichtige v. H. der Reichsumme	
	überhaupt	Reichsumme
bis 1500 RM.	1752014	43,63
über 1500 bis 3000 RM.	1171553	29,17
über 3000 bis 5000 RM.	490877	12,22
über 5000 bis 8000 RM.	232473	5,79
über 8000 bis 16000 RM.	248321	6,19
über 16000 bis 50000 RM.	103806	2,59
über 50000 bis 100000 RM.	11784	0,29
über 100000 RM.	4885	0,12
Insgesamt:	4015713	100,00

Etwa 44 v. H. aller Zensiten hat nur ein Einkommen bis 1500 Mark. Nicht etwa im Monat, sondern im ganzen Jahr. 73 v. H. sämtlicher Veranlagten hat ein Einkommen bis 3000 Mark oder bis zu 250 Mark je Monat zur Verfügung. Die Mehrzahl der Deutschen besteht aus armen Leuten. Diese Tatsache erhärtet die Steuerstatistik sehr deutlich. Will das Volk diese elende Lage zu verbessern suchen, dann redet man von der Begehrlichkeit der Massen.

## 3. Märkischer Wohnungsfürsorgetag.

Am 5. und 6. Oktober d. J. findet in Guben der 3. Märkische Wohnungsfürsorgetag statt. Die Veranstalterin dieser Tagung ist der Märkischer Wohnungsbau G.m.b.H., Berlin S 14, Wallstr. 76/79, die als Treuhänderin für die Provinz Brandenburg und angrenzenden Gebiete bereits außerordentlich beachtliche Leistungen zur Linderung der Wohnungsnot geschaffen hat. So wurden in diesem Jahre von der Gesellschaft 1903 Wohnungen durch die von ihr betreuten gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften bzw. von ihr selbst in der Provinz Brandenburg erstellt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Bau von Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung.

Der Märkischer Wohnungsbau G.m.b.H. ist eine Gründung der freien Gewerkschaften und der „De-wog“, Deutsche Wohnungsfürsorge-AG. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S 14, Inselstraße 6a. In der kurzen Zeit seines Bestehens, nämlich seit dem Sommer 1926, ist es ihm gelungen, insgesamt ca. 3000 Wohnungen zu erstellen.

Es ist zu erwarten, daß die Tagung dieser Selbsthilfeorganisation der unter der Wohnungsnot Leidenden auch in diesem Jahre wieder dem größten Interesse bei den Behörden und Fachleuten begegnen wird.

# RECHT UND GESETZ

## Warnung!

Nach einer Mitteilung des polnischen Lithographenverbandes sind in Lodz ernste Differenzen ausgebrochen. Wir warnen unsere Mitglieder, auf Angebote aus Lodz einzugehen.

Der Vorstandsvorstand.

## Das Recht.

Von Arthur Melzer (Dresden).

(Nachdruck ohne Berechtigung verboten.)

Was ist „Recht“? Sein Begriff ist schwer zu umschreiben. Warum? Weil das Recht, wie es zurzeit Geltung besitzt, von großen Teilen der Menschheit als Unrecht empfunden werden muß.

Der Mensch, nackt geboren, ist von diesem Moment geschoben, d. h. der Natürlichkeit entzogen und Verhältnissen unterworfen, unter denen er das Licht der Welt erblickt. So ist es nicht verwunderlich, daß sich sein Wesen, sein Charakter, ja selbst sein Äußeres automatisch der Umwelt anpaßt und damit größtenteils auch sein Werden und Dasein bestimmt.

Grundverkehrt aber ist es, die mögliche Entwicklungsfähigkeit mit der Herkunft als unbedingt ausschlaggebend zu bezeichnen, also zu behaupten, daß „hochwertige“ Menschen nur aus sogenannten privilegierten Kreisen hervorgehen könnten. Das Gegenteil ist der Fall.

Der geistige Hochstand von Personen muß sich verzehren und letztendlich ins Gegenteil umschlagen, wenn die Nachkommen nicht nach Auffrischung trachten, während der Impuls der schaffenden Massen trotz aller Beschränkungen vorwärts treibt und nach Freiheit als Mensch und Bestätigung im Interesse des Allgemeinwohls dringend, im Stande ist, Großes zu vollbringen, wenn ihm die Möglichkeit zur Entfaltung des Könnens geboten wird. Sie könnten Bahnbrecher sein, wenn Gesetz und Verhältnisse sie nicht hindern würde.

Trotzdem die Geistesfreiheit garantiert ist, darf keine Kritik geübt werden von Institutionen, die Feinde dieser sind und die die Menschheit vernunftswidrig durch Zwang unter ihren Fesseln hält. — Herausgegriffen die Kirche und die Gotteslästerer. Erstere will Gott dienen, nebenbei das Sinnbild der Liebe und des Allerbarrens, dessen Existenz aber für den Verstand und durch Wissen nicht bewiesen ist, so daß man logischerweise auch eine Lästerung durch Abneigung oder Bekämpfung solcher Lehre nicht herleiten kann. Trotzdem pocht die Kirche auf ihr „angemaßtes“ Recht und wandelt Liebe in Haß, der unbarmherzig alle diejenigen verfolgt, die wagen sich unnatürlicher Bevormundung zu entziehen, welche einer Minderheit Vorteile schafft, die Massen aber benachteiligt und am Fortschritt hindert.

Recht kann also nur sein, das Unrecht zu bekämpfen wo es sich zeigt. Sein Sinn ist „Verbrechen zu verhüten“ und wirkliche Rechtsbrecher zu nützlichen Gliedern der Allgemeinheit zu erziehen.

Will es dies, so muß es aber vor allen Dingen der Möglichkeit auf Lebens- und Existenzsicherung Geltung verschaffen, denn nur auf dieser Grundlage kann es Achtung beanspruchen. Ohne ihr ist es Handlanger der Unnatur und des Zwanges, der die Massen vergewaltigt.

Nicht die Todesstrafe verhindert den Mord. Diese ist gegenteilig Anreiz zu ihm und macht außerdem Erkennende wie Vollziehende zu Wesen, die ihr Menschsein verleugnen. Kein Mensch hat das Recht zu töten und wer erziehen will, muß über dem Rechtsbrecher stehen.

Kann das bestehende Recht nicht die Existenz der Gesamtheit sowohl wie des einzelnen im besondern garantieren, so darf es auch nicht das Individuum setzen überschüssiger Nachkommen erzwingen. Dringendes Erfordernis ist deshalb die Beseitigung des § 218 im Deutschen Strafrecht. Unwürdig des Selbstbestimmungsrechts ist ebenfalls die Beibehaltung des § 175, denn wenn der Mensch sich auch nicht zur vernunftlosen Kreatur herabwürdigen soll, so muß er doch nach eigenem Erkennen und Empfinden handeln dürfen. Voraussetzung ist nur, daß er dieses Recht nicht entgegen dem Recht eines anderen Menschen zwangsweise durchsetzt und schädigend wirkt.

Gelehrte Selbstzucht und empfundene Menschenwürde sind bessere Meisterer krankhafter oder instinktiver Triebe als Strafen.

Unzweckmäßig und für eine natürliche Rechtspflege zweischneidig sind Indizien und Eide. Ertere sind selten vollgültige Beweise und letztere schaffen Opfer der Willkür oder des Irrtums und überliefern damit Unzählige dem Unrecht oder den Strafanstalten.

Ist es nicht besser zehn Rechtsbrecher strafrei zu lassen, als nur einen einzigen unschuldigen Menschen leiden zu lassen? Wer vermag vernichtetes Leben wiederzugeben, unschuldig verübte Strafen rückgängig zu machen und in Trümmer gegangenes Familienglück neu aufzurichten? Solche Erwägungen müssen sowohl Gesetzgeber wie erkennende Richter bei ihrem Wirken leiten.

Und der Eid. Ist er ein unfehlbares Mittel einen Tatbestand unbedingt zu klären? Nein! Es ist nachgewiesen, daß beispielsweise von zwei Zeugen, die über einen Vorfall aussagen, alle beide Unrecht haben, trotzdem sie ihn so schilderten, wie er ihnen zum Bewußtsein kam. Ähnlich verhält es sich mit Äußerungen. Ein in der Erregung gedachtes, aber verschlucktes Wort, das nicht zum Aussprechen kam, ebenso ein verhört oder überhört Wort gibt manchem Satz ein Gepräge, das dem gewollten Sinn zuwiderläuft und nun zuungunsten verwertet wird. Daß Vergessen und Verwischen von Eindrücken sowie Schreck, Erregung und Einbildung eine große Rolle spielen, haben die seiner Zeit im Polizeipräsidium in Berlin vorgenommenen Experimente bewiesen.

Alles im Ganzen. Will das Recht ein wirkliches Recht sein, so muß es sich dem Fortschritt und dem Bewußtsein „Menschen“ zu sein, anpassen.

An Stelle unzähliger und die Übersicht erschwerender Paragraphen brauchen wir einen Rechtsindex, der sachlich und allgemeinverständlich dem Verstehen und Rechnungstragen menschlicher Nöte psychologisch und praktisch gerecht wird.

Dieser Artikel ist ein Notruf. Möge er dazu beitragen, dem Vorwärtstreiben deutschen Geistes im Interesse des Allgemeinwohls erkennbare Gestalt zu geben.

## Steuerfragen der Unterstützungsempfänger.

Weitaus der größte Teil der Rentenempfänger ist sich über die Bestimmungen der Lohnsteuer, Einkommensteuer im unklaren. Die Zweifel sollen durch nachfolgende Ausführungen geklärt werden.

Das Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit, also sämtlicher Arbeitnehmer, unterliegt der Lohnsteuer. Unter Einkommen sind zu verstehen, die Arbeitslöhne einschließlich der bezahlten Überstunden und aller sonst gewährten Vergünstigungen, die Gehälter, die Gratifikationen, die Tantiemen, das Abschlußgehalt und das Weihnachtsgeld oder wie sonst die Bezeichnungen in der Wirtschaft heißen mögen. Der Steuerabzug ist gleich bei der Auszahlung durch den Arbeitgeber nach den Sätzen der Lohnsteuer vorzunehmen. Trotzdem der Arbeitnehmer praktisch nie die Möglichkeit hat, nachzuprüfen, ob der Arbeitgeber die Beträge auch wirklich an das Finanzamt abgeliefert hat, macht ihn das Gesetz mit für die Ablieferung der Steuerbeträge verantwortlich. Wenn also der Arbeitgeber die Beträge nicht abgeliefert und der Arbeitnehmer sich nicht darum gekümmert hat, dann kann ihn, den Arbeiter, das Finanzamt für den Verlust haftbar machen. Eine schöne theoretische Konstruktion im Lohnsteuergesetz, die aber den tatsächlichen Verhältnissen in der Wirklichkeit nicht gerecht wird.

Der Lohnsteuer unterfallen nicht:

1. das Krankengeld,
2. die Unfallrente,
3. die Invalidenrente,
4. die Arbeitslosenunterstützung,
5. die Krisenunterstützung,
6. Rente aus der Angestelltenversicherung,
7. Rente aus der Knappschaftsversicherung.

Die Lohnsteuer wird im steuerfreien Lohnbetrag erhöht wenn Kriegs- und Unfallbeschädigte durch ihr Leiden um mindestens 25 Proz. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind. Ist also z. B. ein Unfallbeschädigter durch den Unfall um 40 Proz. erwerbsbeschränkt und bezieht er eine Dauerrente von 40 Proz., so wird ihm auf seinen Antrag beim Finanzamt der steuerfreie Lohnbetrag, der sonst 100 RM. monatlich beträgt, um den Prozentsatz seiner Erwerbsbeschränkung erhöht, in diesem Falle bleiben also 140 RM. monatlich steuerfrei. Diese Vergünstigung kommt aber nur in Frage, solange der Unfallbeschädigte in Arbeit steht, bekommt er dagegen eine Pension, die ja eine Vergütung für frühere Dienstleistungen darstellt, dann ist diese Vergünstigung der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nicht möglich. Die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages tritt aber nur auf Antrag des Unfall- oder Kriegsbeschädigten ein, und erst mit der Eintragung auf der Steuerkarte wird sie wirk-

sam. Eine nachträgliche Erhöhung wird nicht gewährt, wenn die Erwerbsbeschränkung schon das ganze Steuerjahr hindurch bestanden hat, denn eine Steuerrückstattung wegen einer das ganze Jahr hindurch bestandenen Erwerbsbeschränkung über 25 Proz. ist nach dem Gesetz nicht möglich. Es muß daher jeder, der über 25 Proz. erwerbsbeschränkt ist und eine Dauerrente bezieht, den Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Finanzamt stellen.

Zu der Einkommensteuer ist folgendes zu sagen: Renten aus der Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung sind einkommensteuerpflichtig. Zum steuerpflichtigen Einkommen gehören noch die Leibrenten, Leibgedinge, Zuschüsse oder sonstige geldwerte Bezüge, die als immer wiederkehrende Vorteile gewährt werden. Wenn aber ein Sohn seinen Eltern Zuwendungen macht und sein Einkommen schon der Einkommensteuer unterliegt, dann sind die Bezüge von den Eltern nicht einkommensteuerpflichtig. Zuwendungen, die ganz freiwillig erfolgen sind ebenfalls steuerfrei.

Nicht der Einkommensteuer unterliegen:

1. die Arbeitslosenunterstützung,
2. die Krisenunterstützung,
3. die Wohlfahrtsunterstützung,
4. Zuwendungen aus Mitteln einer öffentlichen Stiftung,
5. das Krankengeld,
6. die Renten nach dem Versorgungsgesetz,
7. die Verstümmelungs-, Kriegs-, Luft-, Dienst-, Alters- und Tropenzulagen nach dem Versorgungsgesetz,
8. die Pensionserhöhungen nach dem Militärpensionsgesetz,
9. Renten und Zulagen nach dem Gesetz über Besatzungsschäden,
10. Vorzugsrenten nach dem Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen.

Eine Veranlagung zur Einkommensteuer findet nicht statt, wenn das Einkommen nicht höher ist als:

a)	
bei einem Ledigen . . . . .	1300 RM. jährl.
bei einem Verh. ohne Kind . . . . .	1400 RM. jährl.
bei einem Verh. mit 1 Kind . . . . .	1500 RM. jährl.
bei einem Verh. mit 2 Kindern . . . . .	1680 RM. jährl.
bei einem Verh. mit 3 Kindern . . . . .	2040 RM. jährl.
bei einem Verh. mit 4 Kindern . . . . .	2580 RM. jährl.
bei einem Verh. mit 5 Kindern . . . . .	3300 RM. jährl.
bei einem Verh. mit 6 Kindern . . . . .	4020 RM. jährl.
bei einem Verh. mit 7 Kindern . . . . .	4740 RM. jährl.
bei einem Verh. mit 8 Kindern . . . . .	5460 RM. jährl.
für jedes weitere Kind 720 RM. mehr.	
b)	
bei kinderlos Verwitweten . . . . .	1300 RM. jährl.
bei Verw. mit 1 Kind . . . . .	1400 RM. jährl.
bei Verw. mit 2 Kindern . . . . .	1580 RM. jährl.
bei Verw. mit 3 Kindern . . . . .	1940 RM. jährl.
bei Verw. mit 4 Kindern . . . . .	2480 RM. jährl.
bei Verw. mit 5 Kindern . . . . .	3200 RM. jährl.
bei Verw. mit 6 Kindern . . . . .	3920 RM. jährl.
bei Verw. mit 7 Kindern . . . . .	4640 RM. jährl.
bei Verw. mit 8 Kindern . . . . .	5360 RM. jährl.
für jedes weitere Kind 720 RM. mehr.	

Vom Einkommen sind, falls es den Betrag von 10000 RM. im Jahr nicht übersteigt, für die Festsetzung der Einkommensteuer folgende Beträge im Jahr abzuziehen:

720 RM. als steuerfreier Einkommensteil für den Rentenempfänger, für seine Ehefrau und für jedes Kind, welches von ihm unterhalten wird und minderjährig ist je 8 Proz. von dem Betrage, der über 720 RM. hinausgeht.

Die Familienermäßigungen dürfen höchstens je 600 RM. für die Frau und für jedes Kind, zusammen aber nicht mehr als 8000 RM. jährlich betragen. Sie müssen wenigstens betragen:

für die Frau . . . . .	100 RM. jährl.
für das 1. Kind . . . . .	100 RM. jährl.
für das 2. Kind . . . . .	180 RM. jährl.
für das 3. Kind . . . . .	360 RM. jährl.
für das 4. Kind . . . . .	540 RM. jährl.
für das 5. Kind . . . . .	450 RM. jährl.
für jedes weitere Kind . . . . .	450 RM. mehr.

Außerdem dürfen für Sonderleistungen 240 RM. jährlich abgezogen werden, ohne daß der Nachweis geführt zu werden braucht, daß die Sonderleistung auch notwendig und gebraucht worden ist.

Falls das Einkommen 30000 RM. jährlich nicht übersteigt, kann beim Vorliegen von wirtschaftlicher Notlage die Einkommensteuer ermäßigt oder ganz erlassen werden. Wirtschaftliche Notlage ist dann gegeben, wenn durch Krankheit, Unfall oder sonstigen Lebensereignissen starke finanzielle Anspannungen hervorgerufen worden sind. Hof.

# VERBAND UND BERUF

## Paragraph 7 des Tarifes für das Lithographie- und Stein-druckgewerbe und seine unbilligen Härten.

Wie jedem Menschenwerk, haften auch unserem Tarifverträge Mängel an, deren Beseitigung bei den nächstjährigen Tarifverhandlungen ernstlich angestrebt werden sollte. Für heute will ich auf zwei Mängel hinweisen, die im § 7: Ferien, enthalten sind. Es handelt sich um die in der Ziffer 6 und im letzten Satz der Ziffer 9 niedergelegten Bestimmungen.

Die Erwerbung eines Rechts auf Ferien ist an die Erfüllung ganz bestimmter Bedingungen gebunden, die in den Ziffern 1 und 2 näher bezeichnet sind. Wer z. B. in einer Firma, vom Tage der Einstellung an gerechnet, ein Jahr ununterbrochen beschäftigt war, hat sich den Anspruch auf 5 Arbeitstage Ferien tatsächlich erworben. Sobald ein Ferienanspruch erworben worden ist, kann letzterer auch geltend gemacht bzw. dessen Erfüllung verlangt werden. Daran ändert dem Grunde nach auch nichts die dieser Möglichkeit augenscheinlich entgegenstehende Bestimmung der Ziffer 5, nach der die Ferien in der Regel in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober zu gewähren sind. Es handelt sich hier nur um eine Soll-Vorschrift, durch die erreicht werden soll, daß sich die Feriengewährung nicht auf das ganze Kalenderjahr ausdehnt, weil damit vielfach Produktionshemmungen verbunden sind. Letztere ergeben sich oft aus dem Mangel an geeigneten Aushilfskräften bzw. aus der Abneigung vieler Kollegen, Aushilfsarbeit zu leisten.

Als einen ganz besonderen Mangel betrachte ich die Bestimmung der Ziffer 6, nach der ein Kollege den erworbenen Anspruch auf Ferien verliert, wenn er kündigt. Ich kann mir kein größeres Unrecht denken. Ein auf Grund des Tarifes erworbenes Anrecht auf Ferien geht verloren, wenn ein Gehilfe von einem anderen Recht, dem der tariflichen Kündigung, Gebrauch macht. Daß durch die Inanspruchnahme eines Rechtes ein erworbenes Anrecht verlorengehen soll, scheint mir gegen die guten Sitten zu verstoßen. Diese Bestimmung steht auch mit der herrschenden Rechtsauffassung im Widerspruch.

Das Reichsarbeitsgericht als höchste Instanz der ordentlichen Arbeitsgerichtsbarkeit hat in mehreren Urteilen dem Sinne nach entschieden, daß Urlaub (Ferien) eine vertragliche Gegenleistung für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit darstellt. Die Gegenleistung des Arbeiters hat der Arbeitgeber bereits in Gestalt geleisteter Arbeit erhalten.

Weiter hat das RAG. entschieden: Die Erteilung des Urlaubs und die Weiterzahlung des Lohnes während der Urlaubszeit ist keine Schenkung und auch keine Belohnung für Wohlverhalten und fleißige Arbeitsleistung, die weder durch eigene Kündigung des Arbeiters oder durch dessen fristlose Entlassung versagt werden kann. Sie ist vielmehr ein im Tarif begründeter Anspruch des Arbeiters.

Ferner vertritt das RAG. die Auffassung: Löst der Arbeitnehmer vertragswidrig das Arbeitsverhältnis, so steht es dem Arbeitgeber frei, die hieraus sich ergebenden Schadenersatzansprüche geltend zu machen; das bereits erworbenen Urlaubsanspruches kann aber der Arbeitnehmer dadurch nicht verlustig gehen.

Die vorstehend dargelegte Auffassung des RAG. ist in dessen Urteilen vom 13. März 1929 460/28 und vom 27. März 1929 525/526/28 niedergelegt.

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß das RAG. einer Auffassung beigetreten ist, die unsere Vertreter gelegentlich der Tarifverhandlungen der letzten Jahre vertreten haben. Nachdem nunmehr die angezogenen Urteile des RAG. vorliegen, werden unsere Unternehmer ihre bisherige Ansicht revidieren müssen, zumal sie stets erklärt haben, sich geltendem Recht nicht entgegenstellen zu wollen. Es steht somit zu erwarten, daß auch uns, um mit Herrn Dr. Hagelberg zu sprechen, einmal eine „reife Frucht“ zufällt.

Wenn das RAG. der Ansicht ist, daß selbst durch vertragswidrige Lösung des Arbeitsverhältnisses und fristlose Entlassungen erworbene Urlaubsansprüche nicht verloren gehen können, so besteht keine begründete Ursache mehr, die bisher in unserem Tarif enthaltenen Einschränkungen bezüglich der Feriengewährung noch weiter bestehen zu lassen.

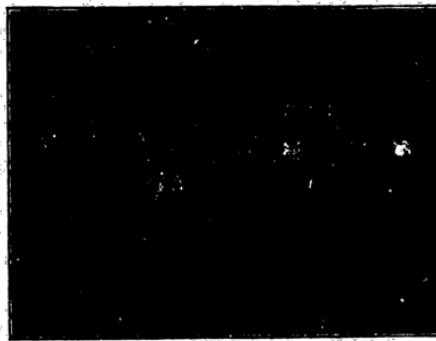
Die Ziffer 6, die sich auch als eine unberechtigte Einschränkung unserer Freizügigkeit auswirkt und der letzte Satz der Ziffer 9, nach dem eine fristlose Entlassung den Verlust eines erworbenen Ferienanspruches zur Folge hat, müssen gestrichen werden, weil beide mit dem geltenden Recht im Widerspruch stehen.

## Brüsseler Kollegen in Köln.

Am 31. August, 1. und 2. September 1929 weilten in Köln 35 Brüsseler Kollegen zu Gast. Anlaß zu diesem Besuch gab die Sportvereinigung der hiesigen Mitgliedschaft, die es sich nicht nehmen lassen wollte, auch ihr Teil zur Verständigung des internationalen Proletariats beizutragen zu haben.

Am 31. August, nachmittags 4 Uhr, trafen die Brüsseler Kollegen in Köln ein. Zahlreiche Kollegen und insbesondere natürlich die Sportabteilung hatten sich eingefunden, um ihre Genossen und Kollegen ins Verbandslokal zu begleiten.

Abends fand dann ein Kommerz im „Decke Tommes“ statt. Kollege Kalker hieß unsere Freunde aus Brüssel im Namen der Mitgliedschaft Köln willkommen. Redner fand herzliche Worte des Dankes für unsere Brüsseler Kollegen, die es sich nicht hatten nehmen lassen, unter großen finanziellen Opfern nach hier zu kommen, um den deutschen Kollegen ihren Willen zur Verbrüderung des



internationalen Proletariats zu demonstrieren. Er schloß seine Ausführungen mit einem Hoch auf die Internationale. Danach begrüßte Kollege Sturm im Namen der Gauleitung die belgischen Kollegen und sprach den Wunsch aus, daß dieser Besuch sich dahin auswirken möge, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiter nicht nur dieser beiden, sondern aller Länder zu festigen. Kollege Bösehaus als Leiter der Sportabteilung betonte in seinen Ausführungen, daß nichts so geeignet sei, die internationalen Beziehungen zu fördern als der Sport, und es sei ihm eine besondere Befriedigung, festzustellen, daß die Kölner Veranstaltung wohl das erste Fußballspiel sei, in dem sich zwei reine Gewerkschaftsmannschaften in friedlichem Kampfe gegenüberstehen, die verschiedenen Ländern angehören. Dann überreichte der Redner den belgischen Kollegen eine Fußballspieler-Bronzefigur mit Widmung und Fähnchen, welches auf der einen Seite die Reichsfarben mit Senefelder Wappen zeigte und auf der anderen Seite die Embleme des Arbeitersports. Kollege Schmidt (Brüssel), Leiter der belgischen Sportabteilung, dankte den deutschen Kollegen für ihren lebenswürdigen und herzlichen Empfang und wies insbesondere auf die Bedeutung des Sportes hin; er bat um weitgehendste Unterstützung der Verbandssportabteilungen, erstens, weil sonst die Kollegen in das bürgerliche Lager gedrängt würden und zweitens, weil dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl gefestigt würde. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Genosse Bingen als Vertreter des Arbeiter-Turn- und Sportbundes, 1. Bezirk 4. Kreis, sprach dann noch einige Worte über den internationalen Sport im Arbeiter-Turn- und Sportbund. In seinen Ausführungen betonte er, daß wir nicht Belgier, nicht Deutsche, sondern Menschen und Klassengenossen seien. Wenn sich dieser Gedanke in den Köpfen der Arbeiter aller Länder Bahn gebrochen habe, dann könne der Aufstieg des internationalen Proletariats nicht mehr weit sein. Hiernach sang man stehend die Internationale. Dann kam der gemütliche Teil zu Wort. Kollege Strahl und Frau hatten sich wie immer wieder einmal in der ungelieblichsten Weise in den Dienst der guten Sache gestellt. Auch die belgischen Kollegen bewiesen, daß sie Humor besitzen. Ihr Gesangsvortrag trug viel zur allgemeinen Stimmung bei. Ein Tänzchen bildete den „Beschluß“ dieses wirklich schönen Abends oder Morgens... ?!

Der Sonntagmorgen war der Besichtigung der Stadt gewidmet und dann kam das Spiel. Vorher lieferten sich die Altmannschaften Sitz-Deutz kombiniert gegen Nippes einen Fußballkampf, den die „Ausländer“ (so heißen die Nippeser im Volksmunde) verdient mit 3:0 gewinnen konnten.

Dann betrat in weißem Dreß, umtost von Beifall, die Brüsseler Einheit den Platz, nicht minder herzlich begrüßt folgten die Kölner Kollegen in ihrer schmucken schwarzgelben Tracht. Kollege Schmidt überreichte dann mit der Bitte um einen

fairen Kampf der Kölner Mannschaft einen wundervollen Strauß roter Blumen mit roter Schleife. Den Brüsseler Kollegen überreichte eine weißgekleidete Schülerin einen Blumenstrauß und sprach dazu in französischer Sprache folgende Worte (in Deutsch übersetzt):

Meine lieben Herren und Kollegen!

Als Zeichen unserer Freude überreiche ich Ihnen aus vollem Kinderherzen diese Blumen. Herzlich heißen wir Sie in unserer Heimat willkommen. Mit mir wünschen viele Tausende Kinder Deutschlands, daß auch Sie, meine Herren, Ihre Kinder in dem Gedanken des internationalen Weltfriedens erziehen mögen und rufe Ihnen zu

Auf Wiedersehen in Brüssel!

Und dann begann das Spiel. Nach einigem Hin und Her zeigte es sich, daß die Brüsseler Mannschaft der deutschen in jeder Beziehung überlegen war. Schnelligkeit mit sicherem Stellungsvermögen und Schuß. Bis zur Halbzeit gelangt es ihnen, die Partie auf 2:0 zu stellen. Zum Schluß hieß es 4:0, trotzdem die Brüsseler großzügig einen Handfmeterverschenken. Das Spiel wurde getreu der Tradition des Arbeitersports vornehm und fair ausgetragen und stand auf einer hohen Stufe. Nach dem Spiel begrüßte der belgische Konsul die Mannschaften und dankte ihnen für ihr schönes Spiel.

Am Montag besuchten dann die belgischen Kollegen per Schiff den Drachenfels und ließen auf sich die Naturschönheiten des Rheines wirken. Den „Beschluß“ dieses Tages bildete ein Gläschen Rheinwein, den auch unsere Freunde nicht verachteten. In gehobener Stimmung wurde auch der letzte Tag beschlossen. 6.45 Uhr abends einfuhrte der Zug unsere Kollegen wieder in ihre Heimat Allen, die diese Tage mit den Brüsseler Kollegen verleben durften, werden sie unvergeßlich bleiben. Und ist Schreiber dieses der Ansicht, daß in diesen drei Tagen mehr für eine internationale Verständigung getan worden ist als spaltenlange Artikel das vermocht hätten.

Wir hoffen, daß es nicht das letzte Mal war, daß derartige Veranstaltungen, die den Beweis des internationalen Verständigungswillens bringen, hier im „hilligen“ Köln getroffen werden.

Allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, sei von dieser Stelle aus herzlichst gedankt.

## Die richtige Antwort.

Es spuken wieder eine ganze Anzahl Preisausschreiben herum, zu denen Künstler und Graphiker aufgefordert werden, sich zu beteiligen. Diese Preisausschreiben, veranlaßt von kapitalistischen Unternehmen, haben natürlich fast nur den ausschließlichen Zweck, billig zu guten Entwürfen zu kommen. Ein solches dringendes Bedürfnis hatte auch eine Breslauer Likörfabrik. Um auch den bekannten Zeichner Fritz Koch-Gotha, für die Teilnahme an dem Ausschreiben zu gewinnen, schickte die Likörfabrik ihm folgendes Schreiben:

Wir beabsichtigen kommenden Herbst unsere Liköre in allen größeren Städten zu propagieren und benötigen dazu ein besonders auffallendes Plakat. Wir denken dabei an die Art Ihrer Ullsteinplakate in dem Untergrundbahnhof. Um ein besonders werbewirksames Bild zu erhalten, haben wir ein Preisausschreiben für alle Graphiker Deutschlands veranstaltet und würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit zwei oder mehreren Vorlagen daran beteiligen würden. Das prämierte Bild erhält einen Preis von fünfhundert Mark, die nichtprämierten Vorlagen können nicht zurückgeschickt werden.“

Fritz Koch-Gotha antwortete:

„Ich beabsichtige, kommenden Herbst ein Preisausschreiben für den besten Likör Deutschlands zu veranstalten und würde mich freuen, wenn Sie sich mit zwei oder mehreren Flaschen daran beteiligen würden. Der von mir prämierte Likör erhält einen Preis von fünfzig Mark, die nichtprämierten Flaschen können nicht zurückgeschickt werden.“

Diese köstliche Antwort verdient weiteste Verbreitung und hoffentlich findet sie recht oft Nachahmung.

Eine ganz andere Stellung nehmen die vom Verband ausgehenden Preisausschreiben ein. Hier handelt es sich nicht darum, möglichst ohne Aufwand die Arbeitsleistung anderer nutzbringend im Einzelinteresse aufzuwerten. Hier geht es für die Gemeinschaft zur beruflichen Fortbildung des einzelnen. Das verbindliche Preisausschreiben steht deshalb im Dienste unserer beruflichen Fortbildungsbestrebungen. Deshalb darf erwartet werden, daß für den Lehrbrief recht viele Entwürfe eingehen. Schlußtermin der Einsendung ist der 19. Oktober.

# JUGENDHILFE

## Lehrlingsfragen in den verschiedenen Ländern.

Den Fragen der zweckmäßigen Ausbildung des Arbeiternachwuchses in Industrie und Handwerk wird überall eine wachsende Beachtung geschenkt. In England wurden vor kurzem die letzten Ergebnisse einer großen schriftlichen Enquête veröffentlicht, welche über die tatsächlich herrschenden Verhältnisse im Lehrlingswesen Aufschluß geben sollte. Von den 44000 an Arbeitgeber verschickten Fragebogen kamen annähernd  $\frac{3}{4}$  beantwortet zurück. Es wurde festgestellt, daß in allen gelernten Berufen das eigentliche Lehrlingswesen immer noch die hauptsächlichste Methode der Ausbildung darstellt. Aber nur etwa ein Viertel aller Unternehmer oder Handwerksmeister in den betreffenden Gewerben nehmen Lehrlinge bei sich auf, und zwar dies zum größten Teil Inhaber kleinerer Betriebe. Weiterhin hat sich ergeben, daß die überragenden Formen des Lehrlingsverhältnisses in verschiedenen Punkten einer Wandlung unterliegen. Eine ausgesprochene Entwicklung geht dahin, den schriftlichen Lehrvertrag durch mündliche Vereinbarungen zu ersetzen. Außerdem wird die Dauer der Lehrzeit, die früher überall sieben Jahre betrug, jetzt teilweise auf sechs Jahre, überwiegend aber auf fünf Jahre festgesetzt und der Beginn der Lehre vom 14. Lebensjahr oft auf das 15., meist auf das 16. Lebensjahr hinausgeschoben, so daß also der Abschluß doch erst im Alter von 21 Jahren erfolgt. Eine weitere Wandlung wurde in den Methoden der Auswahl und der Ausbildung der Lehrlinge festgestellt. Bei der Auswahl ist heute vor allem der Gesichtspunkt besonderer Eignung des Anwärters für den betreffenden Beruf maßgebend und in der Ausbildung wird in großem Umfang Wert auf gleichzeitigen Unterricht in Fachkursen gelegt, der die praktische Arbeit in der Werkstatt ergänzen soll. Zu diesem Zweck werden von den Unternehmern die verschiedenartigsten Erleichterungen zum Besuch von Tages- oder Abendkursen, teilweise auch Belohnungen und Preise gewährt.

In Frankreich, wo das Lehrlingswesen der staatlichen Regelung unterliegt, wurde durch ein neues Gesetz die Altersgrenze des Lehrlings von 16 auf 18 Jahre erhöht. Ein zweites neues Gesetz betrifft den Lehrvertrag und verlangt für diesen eine schriftliche Feststellung; außerdem muß er spätestens 14 Tage nach dem Eintritt des Lehrlings abgeschlossen werden, und zwar unter voller Beachtung der Sitten und Gebräuche des betreffenden Gewerbes sowie der Vorschriften der Handels- und Berufskammern und der technischen und beruflichen Unterrichtsbehörden. Weiterhin muß der Vertrag die Dauer der Lehrzeit festlegen und die beruflichen Fachkurse angeben, zu deren Besuch der Arbeitgeber den Lehrling auf Grund des Gesetzes über die Berufsausbildung veranlassen muß. Am Ende der Lehrzeit muß der Lehrling vor der örtlichen Prüfungskommission eine Prüfung ablegen, durch die er sich das Gesellenzeugnis erwirbt.

Die große Bedeutung, die einer gründlichen Berufsausbildung der Lehrlinge für die Produktion und die ganze Wirtschaft zukommt, hebt besonders eindringlich der Gesetzentwurf hervor, der in diesem Jahre in Belgien zur Regelung des gesamten Lehrlingswesens dem Senat vorgelegt wurde. Der Lehrvertrag soll obligatorisch werden; als eine seiner Bedingungen wird eine ärztliche Untersuchung vor Eintritt in die Lehre verlangt. Paritätische Berufsausbildungskommissionen sollen das ganze Lehrlingswesen zu verwalten, die Durchführung der Verträge zu überwachen und die Gesellenprüfungen abzunehmen haben.

Die Schweiz hat ein Bundesgesetz zur Regelung des Lehrlingswesens in Angriff genommen. Die Gewerkschaften fordern nun energisch, daß bis zu dessen endgültiger Durchführung die bestehenden kantonalen Gesetze sofort geändert werden sollen, um dringend notwendige Verbesserungen durchzuführen, vor allem in der Dauer der Arbeitszeit, in der Frage des bezahlten Urlaubs sowie in der Beschränkung der Lehrlingszahl; weiterhin sollen paritätische Ausschüsse für die Verwaltung des gesamten Lehrlingswesens Sorge tragen und besondere Ämter für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung errichtet werden. Außerdem treten die Gewerkschaften dafür ein, daß die einzelnen Lehrverträge allmählich durch Kollektivverträge ersetzt werden, da auch die Lehrlinge produktive Arbeit leisten und der Lehrvertrag vielmehr ein Arbeitsvertrag als ein Ausbildungsvertrag sei.

In Bulgarien wurde in den letzten Jahren die berufliche Ausbildung der gelernten Arbeiter weitgehend gefördert durch die Errichtung einer großen Anzahl von Fachschulen sowohl für die neu entstehenden Industrien als auch für das Handwerk, das der Modernisierung bedarf. Die Schülerzahl hat besonders in den Schulen für Elektrotechnik, Tischlerei und Wagenbau stark zugenom-

men, während sie sich in der gleichen Zeit in den Handelsschulen nicht entsprechend erhöht hat.

Auch in den Vereinigten Staaten bildete das Lehrlingswesen den Gegenstand einer eingehenden Untersuchung, die allerdings auf das Baugewerbe und alle verwandten Zweige beschränkt wurde. In neunzehn großen Städten versuchte man sich ein klares Bild über die bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen zur Ausbildung des Nachwuchses der gelernten Arbeiter im gesamten Bauaufbau zu verschaffen. Das Lehrlingswesen wird in den Vereinigten Staaten nicht staatlich, sondern, wenn überhaupt, nur von den einzelnen Gewerben selbst geregelt. Nur in vier Städten bestehen Lehrlings-systeme, die das ganze Baugewerbe umfassen sollen, aber auch hier haben sich einzelne Zweige immer wieder ausgeschlossen. Es hat sich nun gezeigt, daß Lehrverträge in Form von schriftlichen Einzelverträgen verhältnismäßig selten sind, daß dagegen ein anderes System in Gebrauch kommt, das eine ähnliche Wirkung hat: die einzelnen Gewerbe bilden aus Vertretern der Meister und der Gehilfen paritätische Ausschüsse, in die oft auch Vertreter der Schulbehörden aufgenommen werden. Die Lehrlinge müssen sich nun diesen Ausschüssen gegenüber verpflichten, ihre volle Lehrzeit gemäß den vorgeschriebenen Regeln durchzuhalten, während die Ausschüsse ihrerseits zu sorgen haben für die fortlaufende Beschäftigung dieser Lehrlinge und für ihre zweckmäßige Ausbildung. Sehr oft wird der Besuch von Tages-Fachkursen obligatorisch gemacht, und außerdem wird die Teilnahme an technischen Abendkursen gefördert. Wo solche paritätischen Ausschüsse nicht bestehen, übernehmen häufig die lokalen Gewerkschaften deren Funktion. Die Untersuchung hat die allgemeine Klage, daß die Jugendlichen nicht in diese Gewerbe hineinwollen, als unberechtigt erwiesen, da alle Gewerkschaften über große Anwärterlisten berichtet. Die Schuld an dem mangelnden Nachwuchs trage vielmehr allein der einzelne Arbeitgeber, der seinerseits behauptet, daß eine fortdauernde Beschäftigung und Ausbildung der jugendlichen Arbeiter infolge des Saisoncharakters dieses Gewerbes unmöglich sei. Obgleich viele Gewerkschaften bestimmte Verhältniszahlen für die Lehrlingshaltung vorschreiben, hat dies noch nirgends zu Beschränkungen geführt, da nur wenig Arbeitgeber überhaupt Lehrlinge anstellen.

Als erster Staat des nordamerikanischen Kontinents hat jetzt Ontario (Kanada) den Anfang zu einer gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens gemacht. Das im März dieses Jahres angenommene Gesetz über die Berufsausbildung der Lehrlinge im Baugewerbe erstreckt sich vorerst auf die Gewerbe der Maurer, Ziegelleger, Zimmerleute, Maler und Gipser und soll später auf sämtliche übrigen Bauzweige und dann auch auf andere Gewerbe ausgedehnt werden. Das Gesetz verlangt für jeden jugendlichen Arbeiter einen festen Lehrvertrag und eine mindestens zweijährige Lehrzeit. Eigens dafür einzurichtende Ausschüsse sollen für jedes Fach die besonderen Bestimmungen treffen über die Zulassungsbedingungen und die Anzahl der Lehrlinge, über die Dauer der Lehrzeit und die Entlohnung sowie über die Pflichten der Meister und die Art und Anzahl der notwendigen Fachkurse.

## Berufsprobleme.

Das zunehmende Interesse der Arbeiterschaft und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen an der beruflichen Ausbildung des Arbeiternachwuchses konnte nicht deutlicher öffentlich bekundet werden als durch die am 24. und 25. August in Dortmund stattgefundene Jugendleiterkonferenz für den Bezirk Rheinland-Westfalen des ADGB. Mehr als 400 Teilnehmer (Leiter der gewerkschaftlichen Jugendgruppen, Ortsausschüßvertreter und die Gauleiter der Verbände) nahmen an dieser Veranstaltung teil. Fragen der Berufsausbildung und der Berufsschule waren es, die die Verhandlungspunkte der Tagung bildeten. Diese gaben dem Bezirkssekretär des ADGB., Kollegen Böckler (Düsseldorf), Veranlassung, in seinen einleitenden Worten zu betonen, daß diese Konferenz sowie die gewerkschaftliche Arbeit überhaupt sich mit den nüchternen Dingen der Wirklichkeit auseinandersetzen haben. Wer aber erst gelernt hat, hinter die Dinge zu sehen, der wird empfinden, welche Bedeutung diese Arbeit hat und welche hohe ethische Grundeinstellung sie von ihren Trägern verlangt, wenn sie mit Erfolg geleistet werden soll.

Das erste der drei Referate, das von W. Maschke, dem Jugendsekretär des ADGB., erstattet wurde, behandelte das Berufsausbildungsgesetz und die Aufgaben der Gesellenausschüsse. Aus den ursprünglich nur von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen nach einer Neuregelung des gesamten Lehrlingswesens ist der Entwurf des

Berufsausbildungsgesetzes hervorgegangen, der nun endlich dem Reichstag vorgelegt ist. Eine Reihe von grundsätzlich bedeutungsvollen Fortschritten wird durch das Gesetz gebracht. Doch enthält es auch Punkte, die die Gewerkschaften zu starken Bedenken veranlassen. Die tarifliche Regelung von Lehrlingsfragen sollte nach dem ursprünglichen Entwurf ganz in den Hintergrund treten. Die Anordnungen von bei den Handwerks- und Handelskammern zu errichtenden paritätischen Ausschüssen sollen den Inhalt des Lehrvertrages verbindlich bestimmen können. Der Referent betonte mit Nachdruck, daß die Gewerkschaften keinem Gesetz ihre Zustimmung geben werden, das die arbeitsrechtliche Entwicklung der letzten Zeit zurückschrauben will, das die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen der Lehrlinge erschweren oder gar unmöglich machen wird. Für die Festsetzung von Lohn und Urlaub der Lehrlinge muß auch unter einem kommenden Berufsausbildungsgesetz der Tarifvertrag den Vorrang haben, während die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrverhältnisses (Dauer der Lehrzeit, Lehrlingshöchstzahlen, Ausbildungsgang usw.) in erster Linie von den kommenden paritätischen Ausschüssen geregelt werden könnte. In diesen Ausschüssen, deren Tätigkeit nach Ansicht der freien Gewerkschaften sich viel zweckmäßiger im Rahmen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als bei den Handwerks- und Handelskammern entfalten könnte, werden Tausende von Arbeitervertretern vor wichtige und ihnen zum Teil neue Aufgaben gestellt werden. Gründliche Vorbereitung darauf ist notwendig, und deshalb muß der Arbeit in den Gesellenausschüssen der Innungen und Handwerkskammern viel mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden. Die vor einigen Monaten in Kraft getretene Handwerksnovelle ermöglicht es, den gewerkschaftlichen Einfluß in den Gesellenausschüssen erheblich zu verstärken. Diese Organe müssen von der Arbeitnehmerschaft benutzt werden zur Heranbildung von sachkundigen und arbeitsfertigen Funktionären, die auf dem Gebiete der Berufsausbildung dem gewerkschaftlichen Gedanken über die Gestaltung des Wirtschaftslebens zur Anwendung verhelfen. Sollten kurzfristige Arbeitgeberkreise beabsichtigen, das Zustandekommen des Berufsausbildungsgesetzes zu verzögern oder gar zu verhindern, so kann ihnen gesagt werden: „Die Zeit arbeitet für uns! Auch ohne Berufsausbildungsgesetz werden die Gewerkschaften ihren Einfluß auf das Lehrlingswesen in den nächsten Jahren viel stärker gestalten als bisher.“

Direktor Dr. Seelbach von der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf zeigte die grundsätzliche Bedeutung der Berufsschule und die Stellung der Gewerkschaften zu ihr. Bedauerlicherweise wird der Arbeitnehmerstandpunkt von der Schule noch viel zu wenig berücksichtigt und die Ausbildung leider zu oft noch so gestaltet, als ob selbständige Meister und Gewerbetreibende heranzubilden wären. In der Berufsschule muß eine Sozialpädagogik wirksam werden, die vor allem der Schicht gerecht wird, aus der die Schüler kommen; sie muß die privatwirtschaftliche und privatrechtliche Gedankenwelt überwinden und das zentrale Problem unserer Zeit, die soziale Frage, zum Ausgangspunkt machen. Der Besuch der Berufsschule darf den Schüler nicht materiell belasten und muß im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht werden. In der Ausbildung der Lehrer und in der Stellung der Berufsschule zum allgemeinbildenden Schulwesen (Berechtigungsverfahren) müssen grundlegende Wandlungen erfolgen, wenn die Berufsschule den Anforderungen der Zeit gerecht werden soll.

Die besonderen Berufsprobleme der erwerbstätigen Jugend in Rheinland-Westfalen zeigte der Jugendsekretär des Bergarbeiter-Verbandes, J. Triem, auf. An Hand reichhaltigen Materials zeigte der Referent, daß von einer idealen Lösung des Berufsproblems für die große Masse der Jugend heute keine Rede sein könne. Fehlende Wirtschaftsführung, Arbeitslosigkeit und die Wandlungen in der Arbeitsmarktstruktur verhindern den größten Teil der Jugendlichen, Berufe zu finden, die ihrer Neigung und Befähigung entsprechen. Hinzu kommt, daß die Berufswünsche der Jugendlichen häufig in einer Richtung liegen, die absolut nicht den wirtschaftlichen Voraussetzungen entsprechen. Die Überfüllung einzelner, besonders handwerklicher Berufe ist die Folge, wozu das Interesse vieler Kleinmeister an hoher Lehrlingshaltung in erheblichem Maße beiträgt. Durch tarifliche und gesetzliche Maßnahmen muß diese bevorzugte Beschäftigung jugendlicher in bestimmten Wirtschaftszweigen eine Regelung erfahren. Aufklärung unter den Eltern und unter den Jugendlichen muß dazu beitragen, daß die Berufswünsche sich möglichst den arbeitsmarkt- und berufspolitischen Tatsachen anpassen.

### Drucksachenkarten mit anhängender Antwortkarte.

Von Postinspektor Fritz Schneider.

Die postalischen Bestimmungen über Drucksachen sind bekanntlich vor einiger Zeit dahin ergänzt worden, daß ohne Umschlag versandte Drucksachenkarten mit anhängender Antwortkarte unter gewissen Bedingungen gegen die ermäßigte Gebühr von 3 Rpf. befördert werden. Es ist ohne weiteres verständlich, daß von dieser höchst preiswürdigen Versendungsweise in weitem Umfange Gebrauch gemacht wird. Dabei hat sich aber in zahlreichen Fällen ergeben, daß die Bestimmungen von den Versendern falsch ausgelegt werden und daß namentlich dann großer Schaden entstehen kann, wenn hohe Auflagen solcher Drucksachen erst nach ihrer Herstellung als unzulässig erkannt werden. Es dürfte daher angebracht sein, den Versendern die nachstehend erläuterten Bestimmungen zu genauer Beachtung zu empfehlen.

Unter einer Drucksachenkarte mit anhängender Antwortkarte versteht man eine einmal gefaltete Drucksache in Form einer einfachen Karte, der eine Antwortkarte angehängt ist. Als Bedingung gilt, daß die gefaltete Sendung die Größe 14,8:10,5 cm nicht überschreitet, daß Haupt- und Antwortkarte am oberen Rande zusammenhängen und daß die Anschriftseite der Antwortkarte nach innen liegt, mit anderen Worten: daß eine solche Drucksache nach Größe, Form und Papierstärke den Bestimmungen für Postkarten mit Antwortkarte entspricht. Doppelkarten, die am unteren Rande, seitlich, durch Heftklammern oder in ähnlicher Weise miteinander verbunden sind, werden nicht befördert.

Die eigentliche Bedeutung der in Rede stehenden Sendungen als Drucksachen erfordert selbstverständlich, daß auch die allgemeinen Drucksachenbestimmungen genau beachtet werden. Das bedeutet u. a., daß der Druck durch ein bei Drucksachen ausdrücklich zugelassenes Vervielfältigungsverfahren (Buchdruck oder ein ähnliches Verfahren, Umdruck oder Belichtung) hergestellt sein muß.

Auf dem ersten Teile der Doppelkarte, der üblicherweise gedruckte Mitteilungen des Absenders enthält, können jedoch handschriftlich, mit der Schreibmaschine, mit Stempel, im Buchdruck- oder Pausverfahren die bei Drucksachen allgemein gestatteten Änderungen und Zusätze angebracht werden. Es ist also — um die hauptsächlichsten solcher nachträglichen Zusätze und Änderungen anzuführen — gestattet:

1. eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Aufschrift anzugeben sowie Absendungstag, Firma, Namen, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders, seine Fernsprechnummer, die Telegrammanschrift und den Telegrammschlüssel sowie sein Postscheck- und Bankkonto und sonstige geschäftliche Merk- und Kennwörter nachzutragen oder zu ändern;
2. offensichtliche Druckfehler zu berichtigen;
3. Stellen des Druckes zu streichen, Wörter oder Teile des Druckes durch Anstriche hervorzuheben und zu unterstreichen;
4. Ziffern an offenen gelassenen Stellen des gedruckten Wortlauts nachzutragen;
5. Ziffern zu ändern und
6. sonstige Änderungen im Wortlaut sowie Nachtragungen an beliebiger Stelle vorzunehmen.

Die unter 6. angeführten Änderungen und Nachtragungen dürfen jedoch zusammengezählt nicht mehr als 5 Wörter usw. umfassen und müs-

sen in leicht erkennbarem sachlichen Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen. Weitere Zusätze und Änderungen sind noch bei Blicherzetteln und einigen anderen Drucksachenarten zulässig, deren Anführung aber hier unterbleiben kann, da sie keine erhebliche Bedeutung für die Allgemeinheit haben.

Alle diese handschriftlich, mit Stempel usw. hergestellten Änderungen und Zusätze dürfen aber vom Absender der Doppelkarte nur auf der Hauptkarte, jedoch niemals auf der Antwortkarte angebracht werden. Es liegt schon im Begriff „Antwortkarte“, daß diese ausschließlich für die vom Empfänger der Doppelkarte (also dem künftigen Absender der Antwortkarte) zu erteilende Antwort oder Bestellung dienen soll. Dieser Be-

zugesetzt werden, denn solche Angaben haben die Bedeutung eines Angebots und gehören deshalb auf die Hauptkarte. Können indes die Waren in verschiedener Ausführung bestellt werden (z. B. Bücher in Ganzleder, Halbleder, Ganzleinen usw.), so darf der Aufdruck der Warenangabe auf der Antwortkarte entsprechend ergänzt werden derart, daß der Besteller eventuell durch Unterstreichen oder Streichen zu erkennen geben kann, welche Ausführung ihm erwünscht ist.

Lieferbedingungen gehören zum Angebot und dürfen deshalb auch nicht auf die Antwortkarte aufgedruckt werden. Läßt aber die Fassung des Vordrucks der Antwortkarte erkennen, daß der Besteller die Lieferbedingungen durch seine Unterschrift ausdrücklich anerkennen soll, z. B. „Ich bestelle bei Gewährung von 25 v. H. Rabatt . . .“ oder „Ich bestelle gegen Nachnahme . . .“, so gilt dies als wesentlicher Teil der Antwort und ist daher zulässig.

Gedruckte kurze Hinweise über die vom Absender der Antwortkarte vorzunehmende Ausfüllung einer vorbereiteten Antwortkarte, z. B. „Bitte Anschrift genau und deutlich ausfüllen“, „Nicht Zutreffendes streichen“, „Unterschrift oder Stempelabdruck deutlich“, sind auf der Antwortkarte gestattet. Es bleibt aber dabei immer zu beachten, daß solche Hinweise kurz sein und sich auf die Art und Weise der Ausfüllung beziehen müssen. Hinweise in Form von Angaben für Registraturvermerke, die dazu dienen sollen, die Behandlung der Antwortkarte nach deren Wiedereingang im Geschäftsbetriebe des Absenders der Doppelkarte zu erleichtern, entsprechen beispielsweise diesen Bedingungen nicht und sind daher unzulässig.

Als besondere Ausnahme wäre noch zu verzeichnen, daß bei Werbekarten mit Anzeigenentwürfen der zugehörige gedruckte Anzeigenausschnitt auf die Antwortkarte aufgeklebt werden darf, weil der Ausschnitt einen wichtigen Bestandteil der Antwort bildet.

Daß die Antwortkarte überhaupt für die Antwort vorbereitet werde, ist selbstverständlich kein Erfordernis. Sie kann, um zulässig zu sein, auch leer bleiben (ein bloßes Formblatt). Ob sie mit einer aufgedruckten Anschrift versehen oder ob sie freigelegt wird oder nicht, ist ebenfalls ins Belieben gestellt. Wenn jedoch eine Anschrift auf der Antwortkarte aufgedruckt wird, so muß dies so geschehen, daß mindestens die rechte Hälfte ihrer Vorderseite dafür vorbehalten bleibt. Das gilt selbstverständlich auch für die Anschriftseite der Hauptkarte.

Was die Ausfüllung einer vordruckgemäß vorbereiteten Antwortkarte durch ihren Absender — also den Empfänger der Doppelkarte — anbelangt, so müssen sich dessen Nachtragungen und Änderungen im Rahmen der oben unter Ziffern 1—6 angeführten Bestimmungen halten, wenn er die Antwortkarte als Drucksache versenden will, andernfalls unterliegt diese der Postkartengebühr.

Sonstige Doppelkarten, deren anhängender Teil nicht ausschließlich für die Antwort bestimmt ist, aber sonst den Drucksachenbestimmungen entsprechen, haben nicht teil an der ermäßigten Gebühr von 3 Rpf., sie kosten vielmehr 5 Rpf.

Allen Versendern, die sich Drucksachenkarten mit anhängender Antwortkarte herstellen lassen wollen, kann nicht dringend genug empfohlen werden, ihrer Zustell-Postanstalt vor der endgültigen Drucklegung einen Probeabzug zur Begutachtung vorzulegen. Sie ersparen sich dadurch unnötige Kosten und Verdrüßlichkeiten.

## Herbstliche Landschaft.

Die Luft hängt tot im Raum, ganz unbewegt:  
Mit ungeheurer Schärfe stehn die Dinge  
Im Abendlicht, als ob ein Herzschlag sich in ihnen regt.

Hat diese Eisenbetonbrücke plötzlich eine Schwinge  
Unsichtbar, daß sie zum Horizonte schwebt?  
Am braunen Flußrain flattern späte Schmetterlinge,

Im leisen Herbstwind taumelnd, matt schon, ausgelebt,  
Und rasch, bevor Erstarrung sie befällt,  
Der Eierwurf durch ihren winzigen Körper bebt.

Und die Libelle, blaueflügelt, schnell,  
Über eines Tümpels schwarzem Wasser ihren Zickzackflug,  
Daß sich die Luft um ihre kleinen Schwinge wellt.

Ein Bauer stampft zur Herbstsaat hinterm Pflug,  
Breit hebt ins Abendlicht sich die Gestalt,  
Und wie ein brausend urwelthafter Atemzug

Rauscht auf des Herbstes erste Sturmgewalt  
Und beißt sich ätzend in die Bäume,  
Daß kratzt und stürzt was morisch und alt;

Fegt fort des Sommers Blau und goldene Blütenträume,  
Berennt die Mauern, Dächer, Kirchtürme,  
Wühlt auf den Fluß, daß er den Weg nicht säume

Und schneller noch zum Meere stürme!  
Die Wälder sterben, purpurrot entfacht,  
Und emsig sorgt das kleine Menschgewürme

Sich rüstend für die kälteschwere Winternacht . . .  
Gewaltig Herbstgeheimnis, rätselstarker Todestraum,  
Wenn Tag um Tag die Sonne matter ladet! . . .

Kurt Offenburg.

griffsbestimmung würde es daher zuwiderlaufen, wenn der Absender der Doppelkarte annähme, er könnte ihren Raum für seine Mitteilungen mitbenutzen. Es ist zwar gestattet, die Antwortkarte mit gewissen Aufdrucken zu versehen, die eine Antwort oder Bestellung des Absenders der Antwortkarte vorbereiten und erleichtern sollen. Das darf aber nie in einer solchen Form geschehen, die als Mitteilung des Absenders der Doppelkarte zu erachten wäre. Hiernach sind Reklameaufdrücke und die Absenderangaben des Versenders der Doppelkarte auf der Antwortkarte nicht zulässig, wohl aber ist es gestattet, die Antwortkarte durch gedruckte Warenangaben und Preisbezeichnungen für die Bestellung vorzubereiten, wie dies z. B. bei Bestellkarten auf Bücher, Zigarren, Zigaretten usw. üblich ist.

Ausführliche Beschreibungen der Eigenschaften von Waren dürfen den Warenangaben aber nicht

zugewendet werden, denn solche Angaben haben die Bedeutung eines Angebots und gehören deshalb auf die Hauptkarte. Können indes die Waren in verschiedener Ausführung bestellt werden (z. B. Bücher in Ganzleder, Halbleder, Ganzleinen usw.), so darf der Aufdruck der Warenangabe auf der Antwortkarte entsprechend ergänzt werden derart, daß der Besteller eventuell durch Unterstreichen oder Streichen zu erkennen geben kann, welche Ausführung ihm erwünscht ist.

Lieferbedingungen gehören zum Angebot und dürfen deshalb auch nicht auf die Antwortkarte aufgedruckt werden. Läßt aber die Fassung des Vordrucks der Antwortkarte erkennen, daß der Besteller die Lieferbedingungen durch seine Unterschrift ausdrücklich anerkennen soll, z. B. „Ich bestelle bei Gewährung von 25 v. H. Rabatt . . .“ oder „Ich bestelle gegen Nachnahme . . .“, so gilt dies als wesentlicher Teil der Antwort und ist daher zulässig.

Gedruckte kurze Hinweise über die vom Absender der Antwortkarte vorzunehmende Ausfüllung einer vorbereiteten Antwortkarte, z. B. „Bitte Anschrift genau und deutlich ausfüllen“, „Nicht Zutreffendes streichen“, „Unterschrift oder Stempelabdruck deutlich“, sind auf der Antwortkarte gestattet. Es bleibt aber dabei immer zu beachten, daß solche Hinweise kurz sein und sich auf die Art und Weise der Ausfüllung beziehen müssen. Hinweise in Form von Angaben für Registraturvermerke, die dazu dienen sollen, die Behandlung der Antwortkarte nach deren Wiedereingang im Geschäftsbetriebe des Absenders der Doppelkarte zu erleichtern, entsprechen beispielsweise diesen Bedingungen nicht und sind daher unzulässig.

**Zinkdruckplatten** in Ia Lithographie-Qualität  
**la Auswaschinktur** Zinkätzsalz D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36,** Wiener Straße Nr. 50  
 Fernspr. Mor. 12 289

**Der praktische Umdrucker**  
 von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1.10 RM.  
**Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes**  
 von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.  
 Zu beziehen durch Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

**Für Graphiker!**  
 ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)  
 Aus dem Inhalt:  
 Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Wert des Holzschnittes — Strichdrängen — Autotypen — Galvano- und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßangaben. — Die Wirkung illustrierter Inserate. — Strichzeichnung mit Rasterkombination. — Positiv-Retische. — Farbenklischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 3.— RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8.

**Tüchtiger, lediger**  
**Filzer**  
 für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.  
**Schulze & Bremer,**  
 Lüneburg.